

Franziskus Papst und Asylanten

- Von Egon Peus, 20170607
- -

Wie stehen Sie zu den Worten von Papst Franziskus bzgl. der Aufnahme von Asylanten?
Wem sollen wir gehorchen außer unserem Gewissen?

Diese beiden Fragen sind mir gestellt worden. Von einem katholischen Akademiker, Arzt; ich bin katholischer Akademiker und Jurist. So viel mit Blick auf den Appell, der unter Juristen seit Jahrzehnten umläuft: „Vorverständnis und Methodenwahl“ (Esser). Auch unter Akademikern bleibt nicht aus, dass Argumentationen, bewusst und eher auch unbewusst, von persönlicher Situation mitbeeinflusst sind, Das gilt es wenigstens offenzulegen. Man könnte das noch vertiefend präzisieren zu persönlichen und höchstpersönlichen biographischen und erfahrungsmäßigen Details (zB Alter, Geburtsjahr, Familienstand, konkrete berufliche Erfahrung.) Momentan erspare ich mir das für mich.

I Analyse der Fragen

- 1.) Welche Worte des Papstes sind gemeint? Er redet viel. Angesichts des Datums der Frage 23. April 2017 ziehe ich erst einmal die soeben pressewirksamen Erklärungen vom 22. April 2017 in San Bartolomeo heran (Quelle: www.vatican.va)
- 2.) Was ist mit „Asylanten“ gemeint? Die nachfolgenden Erwägungen werden die mE erforderlichen Differenzierungen erkennen lassen.
- 3.) Von einer pauschalen Stellungnahme nach dem Pauschalisierungsgrad der beiden Fragen möchte ich absehen.
- 4.) Was wird unter „Gewissen“ verstanden? Ist es das streng subjektiv gebildete Meinen, oder ist es gebildet, und wenn ja , wodurch?
- 5.) Wer ist „wir“? Genauer gesagt: Wohl sowohl moralisch wie auch jedenfalls rechtlich/juristisch wird das Handeln des Menschen je nach der konkreten Lebenssituation beurteilt, in der er steht und in der er nach Lage, Zeit und Ort konkret eine Entscheidung zu treffen hat. Das wird in den weiteren Erwägungen mit zu berücksichtigen sein.

II Einige gedankliche Grundlagen

- 1.) Das Verhalten des einzelnen Menschen hat sich zu orientieren daran, in welcher Lage er ist , welche Einflussmöglichkeiten er hat und was die Wirkungen seines Tuns sind.
- 2.) Das gilt auch für überindividuelle Instanzen, namentlich staatliche und staatsähnliche, nämlich kommunale Behörden und dort wiederum die dortigen jeweiligen Entscheidungsträger.
- 3.) In demokratisch verfasster Gesellschaft und Staat hat folglich der einzelne Mensch, was sein eigenes Tun angeht, seine Situation zu berücksichtigen; soweit er, etwa in Wahl oder Abstimmung Einfluss auf größere Einheiten, wie Kommune, Land oder in Deutschland Bundesstaat, ferner EU wie auch ggf. supranational wie UNO ausübt – hier im wesentlichen durch die Einwirkung des deutschen Staates und damit mittelbar vom deutschen Staatsbürger beeinflusst, wird er zu entscheiden haben, was ihm als sittlich angemessenes Verhalten der jeweiligen Einheit richtig erscheint. Die Vielzahl der Parameter und Einschätzungsunsicherheiten über Folgen und Nebenfolgen eröffnet, je weiter vom einzelnen Menschen entfernt, um so größere

Abwägungsspielräume. Üblich ist es, dies als politische Gestaltung zu bezeichnen. Politik ist die Entscheidungsfindung und Durchsetzung, wie ein übergeordnetes Gemeinwesen Dinge zu behandeln haben soll. Das II. Vat. Konzil behandelt dies als nicht kirchlich oder moralisch im einzelnen determinierte Vorgehensweise, sondern sieht Pluralität von Abwägungsergebnissen, gewiss in Grenzen des Unaufgebaren und nicht Disponiblen. Die Bewusstmachung solcher Grenzen wird zur Aufgabe des kirchlichen Lehramtes gehören. Im Übrigen ist die politische Abwägung dem Laien – dessen Rechte selbstredend auch der Kleriker hat, aber nur für sich selbst – anheimgestellt.

- 4.) Recht ist eine Kategorie, die wohl nicht nur dem Juristen eigen ist, sondern im Rechtsstaat eigentlich jedem Staatsbürger zutiefst innerlich eingepflanzt sein sollte. Das gilt sowohl für die das unmittelbare Verhalten des einzelnen Menschen regelnde Recht, wie auch für die rechtlich gestaltete Ordnung eines Gemeinwesens. Es kann verschieden zustandekommen. In der Demokratie ist letztlich der abstimmungsberechtigte Bürger dazu berufen¹.

Konkrete Ergebnisse aus Gesprächen geben Anlass zu folgenden weiteren Erwägungen:

- a) Es hat mehrfach Situationen gegeben, in denen nach Hinweis auf geltendes Recht, dessen Ergebnisse „gutmeinenden“ „barmherzigen“ Gesprächspartnern „nicht passten“, der Einwand kam, man dürfe das Recht nicht „so eng“, nicht „formal“, dann gern auch „formalistisch“ sehen, anwenden oder zugrundelegen. Im Zusammenhang mit dem sog. „Kirchenasyl“ – schlicht und einfach offener Rechtsbruch gegenüber evtl. vollziehbaren Ausweisungsverfügungen, ggf. sogar strafbar – spielt dies eine öffentlich wahrnehmbare Rolle, wird von „Kirchenasylgewähren“ aber ungern präzise rechtlich beurteilt; erst recht nicht von gewissen Episkopen, etwa gar kardinalizischen Ranges, die sich anderweitig gegenüber ihnen missliebigen politischen Richtungen gern „rechtsbelehrend“ betätigen, etwa mit dem Hinweis auf „Religionsfreiheit“ und deren angeblichen Umfang.
- b) Wer die absolute Maßgeblichkeit geltenden Rechts verneint – abgesehen von den Extremfällen der sog. Radbruch'schen Formel von 1945, wonach in seltensten Einzelfällen formales Recht auch Unrecht sein könne, er dachte wohl vor allem an NS-Verbrechen wie Verfolgung aus rassistischen Gründen; in der Weimarer Zeit war Radbruch, SPD, energischer Verfechter des Rechtspositivismus, also des parlamentarisch gesetzten Rechts, das unverbrüchlich und nicht einmal durch Gerichte kontrollierbar, d.h. ggf. aufhebbar, zu gelten habe; so auch heute das englische Staatsrecht – eine irgendwie geartete gerichtliche Kontrolle von acts of Parliament gibt es in England nicht – , wer also von diesen Extremausnahmen abgesehen wegen ihm besser dünkender Maßstäbe, deren Quelle freilich niemals parlamentarisch-demokratisch sein kann, sondern anderswo , anderswie und damit nicht allgemein legitimierbar oder meist auch kaum nachvollziehbar ist, meint, „Recht“ verlange ggf. keine Anwendung, Verstoß oder Abweichung seien erlaubt oder gar geboten, ist in „starker“ wengleich mE nicht guter Gesellschaft. In der Sache hat dies in der letzten Reichstagssitzung vom 26. April 1942 der Führer und

¹ Die Definition des in diesem Sinne stimmberechtigten Menschen, üblich bisher Staatsbürger, ist ein hier nicht abschließend abzuhandelndes Sonderproblem. Es wird in der öffentlichen Debatte angerissen auch im Zusammenhang mit dem Zugewinn von Fremdstämmigen gerade in der Zeit auch der massenhaften Zuwanderung – so zum Kommunalwahlrecht in NRW – kürzlich abgewendet eine Erweiterung. Auf die Missbrauchsmöglichkeiten sei aber vorsorglich hingewiesen, etwa aus der Geschichte Stichwort „Paarsschub“.

- Reichskanzler Adolf Hitler vertreten und gefordert, dort ebenfalls auch mit der hämischen Bezeichnung des „formalen“ Rechts, das nicht binden können dürfe, jedenfalls ihn nicht. Wer solcher polemischen Verunglimpfung des Rechts folgen möchte, möge das bitte dann auch klipp und klar sagen. Das reinigt den gedanklichen Diskurs, freilich beendet er ihn auch eventuell bald.
- c) Etwas anderes sind Unklarheiten des geltenden Rechts. Es ist voll davon, wie allein schon in den Instanzen divergierende Gerichtsentscheidungen belegen. Dem Normanwender eröffnen sich damit ggf. Auslegungsunsicherheiten oder auch -spielräume. Oft schwierig ist es, festzustellen, ob die Interpretation „ehrlich“ oder auch zweckorientiert ist². Die Möglichkeit auch eines staatlichen Formenmissbrauchs ist stets zu bedenken (zB willkürliche Aussetzung von Abschiebungen durch das Land Schleswig-Holstein, bemerkenswerter Weise für die formal-gesetzliche Maximalzeit von drei Monaten, d.h. bis nach der Landtagswahl).
- d) Missbrauch auch von Formen und Verfahren sind aber auch bei Privaten, einzelnen Menschen, zu bedenken. Teilweise animiert dazu durch staatliche Regelungen, die es „auszunutzen“ gilt. Das gilt etwa bei sog. „Asylverfahren“. Auch bei in der Sache völlig aussichtslosen – nach materiellem Recht aussichtslosen – Asylanträgen lässt sich „Zeit schinden“ durch die Dauer des Verfahrens wie auch mindestens eine Instanz gerichtliches Verfahren. Gewiss – Beschleunigung wäre Sache des Staates, also des Gesetzgebers. Immerhin – wer dreimal betont, und das wiederholt, es müsse „jeder Einzelfall“ geprüft werden, zielt darauf ab, weiß jedenfalls, dass er damit Verzögerung herbeiführt. Diese kann je nach Sach- und Interessenlage viele, auch materielle Vorteile bieten. Es sei angemerkt – Radar-Tempokontrollen stellen NICHT auf den Einzelfall ab, Verfolgung von Rotlichtverstößen auch nicht. Die Sonderproblematik von Massenangelegenheiten ist mindestens zu bedenken.
- e) Recht kann gestaltet werden, verändert werden – wer wüsste das besser als der Bundesjustizminister Maas, der gleichsam täglich zweimal Gesetzesideen in der ihm wünschenswert erscheinenden Richtung der political correctness vorbringt. Mir schwebt als Grundpostulat vernünftiger Gesetzgebung jene Bitte aus dem Vater Unser vor: „Führe uns nicht in Versuchung!“ Recht und in der Konkretisierung Gesetze haben ihren, demokratisch erörterbaren und tunlich deutlichen und gebilligten, Zweck. Kluger und überzeugender Rechts- und Gesetzesbildung entspricht es, auf das Intensivste darüber nachzudenken, ob und wie, und mit welchen Motivationen, Positionen und „Rechte“, die aus Regelungen fließen, zu abweichenden, typisch eigensüchtigen Zwecken missbraucht werden können. Hier kann man mit dem Gegensatzpaar „formales Recht“ – „materielles Recht“ meinetwegen sprechen, dann aber in dem Sinne, dass in diesen Fällen die materielle Berechtigung abweicht von dem formal Erzielbaren. Nur selten gelingt, es, durch einschränkende Interpretation solchem „formalen Rechtsmissbrauch“

² Dem privaten Einzelnen billigt die Rechtsprechung bisweilen gar nicht so sehr Interpretationsspielräume zu, sondern es finden sich vor allem Strafurteile, die ganz zackig dem Angeklagten die vom Gericht für richtig gehaltene Auslegung vorhalten und zur Last legen, mit bisweilen schweren Folgen. In der öffentlichen Debatte dieser Monate 2016/2017 werden auch den Banken und Investoren nicht sehr gern „Interpretationsspielräume“ etwa für milliardenwirksame Cum/Ex-Geschäfte zugutegehalten, sondern die Zeitgeistguillotine saust geschwind; ebenso bei etwaigen Ausnutzungen von Wertungsspielräumen bei EU-Abgaskontrollen für Diesel-Fahrzeuge – „erlaubte“ Abschaltung, wenn Gefahren für den Motor drohen? Kann man sich darauf berufen, Gefahren drohten stets bei weniger als 17 Grad und mehr als 19 Grad? Der Zeitgeist wabert etwas ungleichmäßig. Unverbrüchlichkeit des Datenschutzes und etwa des Anwaltsgeheimnisses – aber irr sinniger Jubel darüber, dass aus einer Panama-Rechtsanwaltskanzlei – wie auch immer dort weg gelangt – stammende anwaltliche Unterlagen weltweit notorisch gemacht werden, sog. Panama-Papers.

effektiv entgegenzuwirken und die echte Wirksamkeit der Form einzuschränken – zumal dies erneut Unsicherheiten hervorruft in der Abgrenzung. Wesentlich überzeugender ist es und dringend zu wünschen, Normen von vornherein so präzise auszugestalten, dass zweckwidriger Missbrauch möglichst, wenn schon - selten möglich: ausgeschlossen – so doch irgendetwas zurückgedrängt wird. Anfällig sind hierzu wohl ganz besonders die geldwertorientierten Rechtsbereiche, wie Steuerrecht, Sozialleistungsrecht – dies wiederum gerade auch im Zusammenhang mit dem „Migranten“-Zustrom, Subventionsrecht, öffentliches Vergaberecht.

- f) Dem Christen ist Recht eine wertzuschätzende Kategorie. Die Gegensetzung des Alten Testaments als Schrift einer Gesetzesreligion hat ihre Grenzen ersichtlich schon darin, dass Jesus Christus gesagt hat, er hebe das Gesetz nicht auf, sondern setze es um. Eher auf auch Staat und Gesellschaft bezogen ist Augustini Warnung vor dem „Räuberstaat“. Die selbst in katholischen bis zu Klerus und Episkopat reichende Skepsis gegenüber Recht, gar dem kanonischen, sollte sich prüfen lassen daran, dass Recht gerade auch durch Klarheit und Hilfe bei der Verhaltensregelung freiheitssichernde Funktion hat. Bei der Klärung eigenen Verhaltensspielraums wie auch bei der Einschätzung, was ich von anderen erwarten darf.
- g) Schon der Gesichtspunkt der Freiheit legt nahe, was auch Gehalt der katholischen Soziallehre ist, speziell im Subsidiaritätsprinzip: Es ist der kleineren Einheit zu überlassen, was keiner Regelung von „höherer“ Warte bedarf. Überhaupt hat sich der Staat tunlichst zurückzuhalten mit der Regelungsdichte und Regelungsintensität. Dafür spricht auch der weltlich-nüchterne Gedanke der Zweckmäßigkeit: Je höher die Instanz, desto weniger in der Lage sehr oft, Sachverhalte angemessen festzustellen, zu würdigen und zweckdienliche Regelungen zu schaffen. Um ein Beispiel – auch angesichts der Umstrittenheit der EU in momentan obwaltender Ausgestaltung – zu nennen: Aus angeblich ökologischen Gründen Duschbrauseköpfe und deren Durchfluss zu reglementieren und einzuschränken, könnte – vielleicht – verständlich sein mit Blick auf Wasserarmut mediterraner Gebiete. Westfalen hat Wasserüberschuss. Kommunen im Ruhrgebiet beklagen öffentlich, dass durch drastischen Rückgang des Wasserverbrauchs an vielen Stellen (insbesondere durch Rückgang des Industrieverbrauchs, aber auch Siedlungsabschwächung/ Bevölkerungsrückgang in Stadtteilen, aber auch individuellen Verbrauchsrückgang) dermaßen wenig Abwasser durch die Kanalisation fließe, dass die notwendige Durchspülung fehle und künstlich durch Einschuss von „Feuerwehrwasser“, also Frischwasser, schwallweise durchspült werden müsse. Dies ist nur ein Beispiel³. Es treten auf, teils isoliert, teils kombiniert, Sachferne, Unkenntnis, ideologische Verbohrtheit und bis zur wahnhaften Hyperregulierung gehende Vorschriftenexzesse. Die von der britischen Abstimmungsmehrheit und von der AfD vertretene Position, DIESE EU nicht haben zu wollen, teile ich. Mit der AfD-Forderung würde ich jedoch Fortexistenz der EU und Weiterverbleib Deutschlands darin bevorzugen. Dann ist

³ Nur eines! Eine Fülle ist in den letzten Jahren pressenotorisch geworden, und mitnichten nur die „Gurkenkrümmung“ und Glühlampenverbot. Vgl. etwa Pharmazeutische Zeitschrift Mai 2016 darüber, dass auch deutsche Apotheker nach EU-Norm keine Verdünnung von Spiritus auf 70%, verwendbar in ihren eigenen Labors zur Reinigung, vornehmen dürfen, sondern dafür äußerstenfalls eine „Herstellererlaubnis“, mit Kostenaufwand von mehr als 13.000 €, erwirken müssten. Der deutschlandweite völlige Zusammenbruch des handwerklichen Fassadeninstandsetzungswesens deswegen, weil eine EU-Norm per Frist die Ablagerung von demontierten Altfassadendämmelementen neuregelnd als aberwitzig teuren „Sonderabfall“ befahl, wurde breiter bekannt.

aber ein dem Subsidiaritätsprinzip „brutalstmöglicher“ (Roland Koch) Rückbau, mit „aller Härte“ (Formulierung BMinJustiz Maas, dort: „des Gesetzes“) zwingend geboten, bezüglich Kompetenzen, Ausübung von Kompetenzen wie auch Umfang der Verwaltung, des Verwaltungsapparats. Durch Umgewichtung in der Verwaltung der EU sind die Maßnahmen der Verwendungskontrolle allerdings ebenso „brutalstmöglich“ zu stärken.

- h) Auch innerdeutsch sind die im Vergleich zu 1960 geradezu unerträglichen Exzesse der geradezu als Regelungswut zu bezeichnenden immer intensivierten Durchreglementierung des gesellschaftlichen und bürgerlichen Lebens „brutalstmöglich“ zurückzunehmen, ebenso die absurde Aufblähung der öffentlichen Verwaltung. Herzogs sogenannte „Ruck-Rede“ erweist sich in ihrem Appell als noch weiter zunehmend aktuell.
- i) Viele beklagen es, dass durch Zergliederung Deutschlands in Länder die Normenmenge und Normenvielalt mit Unterschiedlichkeit unakzeptabel groß seien. Es wird Sehnsucht nach „Einheitlichkeit“ geäußert. Hierzu bin ich skeptisch und neige umgekehrt dazu, auch unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität, im Grundsatz die Zergliederung in Bundesländer zu befürworten. Es gibt klar auszumachende Bereiche, in denen straffe Zentralisierung wünschenswert wäre, so bei Sicherheits- und Ordnungsverwaltung, Informationsaustausch zu Terror- und Verbrechensbekämpfung, wie öffentlich im Zusammenhang mit den sog. NSU-Taten gefordert und sich wohl auch derzeit bei der Aufklärung des Aufklärungs- und Maßnahmeversagens im Falle des Berliner Terror-Attentäters Anis Amri zeigt⁴. Andererseits sehe ich starke Anhaltspunkte dafür, dass auch sachzweckorientierte gute Gründe für einen Qualitätswettbewerb unter verschiedenen Ländern sprechen können⁵. Dem katholischen Christen liegt eine nähere Vertiefung der Einheitlichkeitsfrage schon deswegen nahe, weil die Päpste Benedikt XVI wie auch Franziskus gelegentlich, beide im Zusammenhang mit Weltwirtschaft und Ökologie, durchsetzungskräftige weltweite Normsetzung und Durchsetzung begehrt haben. Sie würde hier zu weit führen⁶

⁴ Auf die haltlose Fundament- und Grundsatzlosigkeit der sog. „öffentlichen“ Debatte, gerade auch im staatlich organisierten, durch Zwangsabgabe finanzierten sogenannten „Öffentlichen Rundfunk“ und der momentan – noch – tonangebenden Presse bis zu sich selbst so deklarierender „Qualitätspresse“ sei auch hier hingewiesen: Wütende Attacken gegen Datengewinnung, -sicherung und Datenauswertung wegen angeblich erforderlichen „Datenschutzes“, Verwendung des absurd-unsinnigen, aber polemisch verwendeten Begriffs des perhorreszierten „Generalverdachts“ einerseits; wenn die daraus faktisch und teils technisch zwingend folgenden Defizite an Informationsaustausch zwischen den 16 Landespolizeien, 16 Landesbehörden für Verfassungsschutz, der Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz, kaum zählbaren Staatsanwaltschaften (eine davon hat nach einer frühzeitigen, dann aber im öffentlichen Diskurs nicht weiter ausgewerteten Nachricht gegen Amri wegen Sozialbetrugsstraftaten ermittelt, aber die Akten geschlossen, da sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen sei – merkwürdigerweise im Zusammenhang des NRW-Untersuchungsausschuss nicht thematisiert, auch nicht von der Opposition !) aber zu Aufklärungsdefiziten wie im Komplex „NSU“ führen, dann wird das angeprangert – etwa nur deswegen, weil hier dem Meinungsmehrheitsstrom die „politische Richtung“ „gegen rechts“ genehm ist?

⁵ Ein Beispiel ist mir die Schulverwaltung und -Organisation. Traumhaft wäre, wenigstens relativ, die Vorstellung, bayerische Qualitätsvorstellungen würden auch in NRW gelten – wenn schon nicht die von 1960, dann wenigstens die heutigen. Schreckerregend hingegen der Alptraum, die in NRW rote und rotgrün betriebene nachhaltige Qualitätsertrümmerung der letzten 50 Jahre hätte bundesweite Wirkung. Vor vollständiger Demontage des NRW-Abiturs blieb man wohl nur deswegen verschont, weil Bayern angedroht hatte, dann ein NRW-Abitur nicht mehr als Hochschulzulassung anzuerkennen. Hier eine wohlthuende Wirkung von Wettbewerb, so denke ich.

⁶ In Kürze dazu meine bisherige vorläufige Meinung: abgesehen davon, dass die Erwartung mir völlig realitätsfern zu sein scheint, habe ich auch starke Zweifel daran, dass das wünschenswert wäre. Den idealen milden Weltenlenker mag man sich ausmalen. Gegen den Tyrannen gäbe es dann aber keine Alternative und

5.) Finanzen sind rechtlich geordnet. Dieses weite Feld soll hier nicht auch nur näher angegangen werden. Im Zusammenhang mit der „Asylanten-Problematik“ sei hier nur erwähnt: Konstruktion und wirtschaftliche Wirkung des Währungsverbundes „EURO“ haben, wie spätestens die sog. „Schuldenkrise“ offen zeigt, stark mit der Wirtschaftsführung der einzelnen Mitgliedsstaaten zu tun. Diese wird wesentlich geprägt durch Sozialleistungen, Aufkommensminderungen zugunsten verschonter Günstlingsbereiche und politisch-demokratischer Günstlingskreise. Biedenkopf hat u.a. bei Gelegenheit seines Vortrages am dies academicus der Ruhr-Universität Bochum 2015⁷ vorgetragen, dass Europa alsbald und sofort völlig zersprengt würde, wenn eine Vereinheitlichung des Sozialwesens betrieben würde. Wohl auch deswegen und mit Blick auf die Verschuldung diverser Länder und Staaten im EURO-Bereich haben übrigens die beiden noch lebenden Herren Kohl und Weigel in seitenlang protokollierten Reden im Deutschen Bundestag 1998 versprochen, dass die Einbindung Deutschlands und seiner Währung in die Gemeinschaftswährung niemals, unter keinen Umständen zu einer Zahlung oder Haftung Deutschlands, der Deutschen und des Deutschen Volkes für Schulden anderer Staaten und Völker führen werde. Niemals und unter keinen Umständen. Wer ein Parlament und die in ihm vorgetragenen Reden eines Bundeskanzlers und eines Bundesfinanzministers für eine Quatschbude⁸ hält und derlei Versprechen von Regierungsautoritäten für irrelevant, der mag es offen und klar sagen. Es mag sein, dass gewisse Kreise wie eine gewisse Dame in leitender Funktion die EURO-weite milliarden schwere, zu deutscher starker Mitbelastung führende Finanzierung von Staaten mit nachhaltig defizitären, teilweise betrügerisch und täuschend in Vergangenheit und Gegenwart auftretend, für „alternativlos“ deklarieren. Ich sehe auch hierzu klar (!) eine Alternative.

Jedoch auch unabhängig hiervon. Ich bin kein ausgebildeter oder gar studierter Volkswirt oder Ökonom oder Währungsfachmann. Allerdings neige ich dazu, Leuten, die davor warnen, komplizierte Dinge unzulässig zu vereinfachen, etwa gern in zeitgeistig herrschende Richtung gesagt, vorzuhalten, dass die Entfaltung von angeblich sachlich zwingenden Komplikationen auch eine Methode sein kann, klar erkennbare und entscheidbare Dinge gezielt zu vernebeln.

Öffentliche Wirtschaftsführung in einem Staat, eingeschlossen formal ausgegliederte Subsysteme wie Sozialversicherung, auch in Zergliederung in Länder und Kommunen und sonstige reichliche Subsysteme wie Landschaftsverbände usw., ist letztlich ganz einfach:

a) Das eine sind die Ausgaben.

keine konkurrierende Instanz. Das, sinnigerweise wiederum zeitaktuelle Recht, auswandern und woanders wenigstens Asyl erbitten zu dürfen, hätte dann keinerlei Ansprechpartner mehr. So ist zu bedenken, auch entgegen auch deutschen zeitgeistigen Strömungen, dass Steuer- und Steuersatzwettbewerb verschiedener Länder auch pädagogisch heilsame Begrenzung absurd exzessiver Hochbesteuerung entfalten kann, wenigstens jedenfalls für mobile Bürger, Menschen und Unternehmen. Wer genau diese Ausweichmöglichkeit als unmoralisch verwirft, möchte wohl eher sich Menschen und Unternehmen wie in NS- oder Ulbrichtschen gesamtstaatlichen Konzentrationslagern eingesperrt wünschen, damit sie dort, „alternativlos“, durch Steuern und Abgaben ausgepresst werden können. Ludwig Erhards Beurteilung, dass Wettbewerb heilsam, freiheitsverbürgend und freiheitsfördernd ist, dürfte auch dort zutreffen, wo Zwangsbeglückungseuphoriker des Zeitgeistes, die dafür aber immenses staatliches Geld benötigen, gegen „Steuerwettbewerb“ polemisieren.

⁷ Wohl 5. Juni 2015, im Rahmen der Gestaltung des dies academicus der Juristischen Fakultät.

⁸ Wie etwa seinerzeit Goebbels.

- b) Das andere ist die Herkunft dieses auszugebenden Geldes. Da gibt es genau – und nicht mehr – zwei Möglichkeiten:
- a. Geldbeschaffung durch Zahlung der momentan lebenden und wirtschaftenden Menschen und Unternehmen von Steuern und Abgaben, da niemals freiwillig, also durch staatlichen Zwang
 - b. Geldbeschaffung durch Verschuldung öffentlicher Haushalte. Verschuldung ist die organisierte Feigheit, den Wahlbürgern klar wahrnehmbar zu machen, was die durch Wahlen und Abstimmungen propagandagemäß bestellten und dann auch gelieferten Leistungen wirklich kosten.

Für Zwecke der Debatte über „Asylbewerber“ ist von Belang, dass auch deren Aufnahme und allein sozialstaatliche Mästung des Hierseins enormes Geld kostet. Die vormals gelegentlich propagandistisch vorgetragene Werbung, sie stellen eine „Bereicherung“ dar, lässt das Jammern und Wehklagen etwa der kommunalen Kämmerer und Stadträte unerklärt. Bei einem Bundesschuldenstand von derzeit ca. eine BILLION und 81 MILLIARDEN und diversen Millionen € ist als Notiz zu vermerken, dass – auf welcher Schätzgrundlage auch immer, auch unklar, ob mit der Erfassung welchen Mehraufwandes auf diversen Ebenen wie Ländern und Kommunen – eine flüchtlingsverursachter Mehraufwand allein bis 2020 von , soweit ich mich recht erinnere, 91 MILLIARDEN Euro in Rede gestellt worden ist.

Soweit ich mich irre bei der Analyse der Geldherkunft in den zwei Varianten, wie oben dargetan, sehe ich substantiiertem Hinweis und Beleg entgegen. (Dabei schließe ich Eroberung und Ausplünderung anderer Länder wie vormals durch Waffen-SS und Wehrmacht zur Finanzierung deutscher Sozialwohltaten, vgl. Götz Aly mit seiner Analyse der NS-Finanzierung deutscher Sozialwohltaten, aus⁹). Man mag mir dann präzise andere Finanzierungsmöglichkeiten benennen und belegen. Bis dahin allerdings vertrete ich die Auffassung, dass es mehr Geld-Quellen nicht gibt. Die Sache ist also ziemlich einfach.

Der als Katholik angesprochene Akademiker – eigentlich aber schon jeder vernünftige Mensch , der die Qualifikation des Absolventen einer deutschen und westfälischen Volksschule mit dem Niveau von 1965 hat¹⁰ - registriert, dass dann zu klären ist, wer

⁹ Diese Handlungsvariante zu erwähnen ist nicht abwegig. Denn von linksrotgrüner Seite allgegenwärtig vertretene, nur als großdeutsch zu bezeichnende Durchsetzungsabsichten wären etwa zur Anwendung deutscher, jedenfalls großdeutsch-linksrotgrüner, Rechtsallmachtphantasien etwa zur Regelung des Kernkraftwerksbetriebsrecht in Belgien oder Frankreich wohl nur nach Einmarsch von Waffen-SS und großdeutscher Wehrmacht realisierbar. Die Ehrlichkeit des öffentlichen Diskurses leidet etwas daran, dass nicht klar solche Konsequenz oder Voraussetzung unter Übernahme ja durchaus historisch bekannter Vorgaben und Maßnahmemöglichkeiten erörtert wird. Ein Abgleich mit demokratietheoretischen Überlegungen, ob das alles etwa Sache der demokratischen Staatsvölker Belgiens und Frankreichs sein könnte, scheint ebenfalls zu unterbleiben.

¹⁰ Hier freilich können sich Qualitätsunterschiede nach Schulentwicklung der letzten 50 Jahre zeigen. Jeder, aber auch absolut jeder Lehrer oder, political correct auch Lehrerin, sagt mir befragt, dass selbstredend die Schulabsolventen auch nach Hauptschule, was Rechtschreibung und Mathematik, etwa Kopfrechnen angeht, selbstredend meilenweit hinter dem zurückbleiben, was man mit 14 Jahren als Volksschulabsolvent beherrschte. Es scheint eine systemimmanent gepflegte, mir jedenfalls stets fast wörtlich so gesagte Bemerkung zu sein: „Dafür haben sie aber anderes gelernt“. Das glaube ich, besonders was linksrotgrün infizierte Ideologie angeht, zwar nicht gern, aber selbstverständlich. Nur beklagen, seit Monaten auch presseöffentlich, Hochschullehrer absolute Studierunfähigkeit einer beunruhigend großen Quote von „Abiturienten“, relative Studierunfähigkeit einer weiteren unschön großen Quote von Personen mit

und wann die aufgelaufenen Staatsschulden bedient, also zurückzahlt. Er sieht dies auch im Zusammenhang mit dem gerade von Papst Franziskus deutlich, wenn auch verfehlt in anderem Zusammenhang¹¹ angeschnittenen Thema der Gerechtigkeit unter den Generationen. Wenn die auf das momentane Wahlvolk schielende „Politik“ systemimmanent zu feige ist, den konkreten heutigen Wählern das Geld abzuverlangen, müssen die als einzige Alternative aufgenommenen Staatsschulden dann wohl, nein zwangsläufig, spätere Generationen tragen, also bezahlen. Ich nenne das

FINANZIELLE UMWELTVERSCHMUTZUNG.

Leider lässt der mikrofon- und aussagefreudige auch deutsche Episkopat bis zu kardinalizischem Rang, soweit ich sehe, höre und lese, ausnahmslos jede, aber auch absolut jede Einschätzung oder sozialetische Beratschlagung zu dieser Frage vermissen – bei aller emsigen Wortgewalt und jedenfalls quantitativ beeindruckenden Äußerungen der sozialetischsten, und nicht zu sagen, bis zum Marxismus süddeutscher Prägung reichenden sozialer und sozialistischer Art. Es werden rote und allerrötete Linien gezogen und propagiert – changierend zwischen salbungsvoll und energisch-polternd. Leider völlige Abstinenz zur sozialetischen Beurteilung von Neuverschuldung und Beratschlagung zum Altschuldenabbau.

Sorge wegen Belastung zukünftiger Generationen setzt freilich voraus, dass die aufgenommenen Schulden, also Anleiheobligationen und Zahlungs-/Rückzahlungsversprechen ernst gemeint und rechtlich verbindlich sein sollen. Man könnte das selbstredend auch anders sehen, etwa durch die Erwartung der Weginflationierung der Schulden. Dann allerdings würde zur intellektuellen Ehrlichkeit das klare Bekenntnis gehören, dass nicht nur parlamentarische strikte und als unverbrüchlich deklarierte Versprechen, wie durch Kohl und Waigel im Bundestag, weil in einer irrelevanten Quatschbude erklärt, abgetan werden, sondern auch Zahlungsversprechen namens des deutschen Staates und seiner Untergliederungen. Vorsorglich sei angemerkt, dass weltweit Gläubiger nach solch ehrlicher Offenbarung dann wie bisher zu Zypern und Griechenland die Frage nach der Kreditwürdigkeit vernehmlich stellen würden, mit Antworten und Folgen, wie etwa zu den genannten Ländern bekannt. Schon heute sollte es eigentlich klügeren Geldgebern naheliegen sich zu fragen, ob Frau MP Kraft oder im Falle seiner Durchsetzung Herr Schulz¹² die Rückzahlung von ihnen wärmstens teils bereits ins Werk gesetzter (NRW), teils noch viel massiver befürworteter neuer Kredite organisieren können.

Warum gerade Menschen jüngerer Generation um ihrer selbst und ihrer Nachkommen willen solchen Verschuldungsaposteln – angeblich – naheilen sollen oder wollen, könnte bei logischer Betrachtung ihres eigenen Interesses als fraglich erscheinen.

angeblicher „Hochschulreife“, so jedenfalls attestiert; die Polizei registriert, dass eine Vielzahl von Bewerbern Rechtschreibung nicht beherrscht.

¹¹ Franziskus eher zur „Umweltverschmutzung“, was allgemein noch angehen mag. Seiner „Glaubensrichtung“, Klimawandel sei relevant durch Menschen verursacht, hänge ich freilich nicht an, nach Hören des Klima- und Geowissenschaftlers Jan Veijzer in Bochum / etwa 2002, in öffentlichem interdisziplinärem Symposium. Ich selbst kann die Frage nicht fachkompetent beantworten, der Papst freilich auch nicht, die Positionierung ist kompetenzlos im Range einer Privatmeinung, allerdings weltweit für einschlägige Kreise, die stark von öffentlichen Geldern gemästet werden, sehr werbewirksam.

¹² Jüngst auch als Kim-Jong Schulz bezeichnet.

6. Volk und Nation

Die öffentliche Erörterung der sog. „Flüchtlings-“, oder „Asylantenfrage“ berührt sich für den Katholiken besonders deswegen mit diesem Fragenbereich, weil kirchlicherseits der Argumentationstopos stets und ständig vorgebracht wird, vor Gott seien alle Menschen gleich, das entspreche der Schöpfungsordnung, auch der neutestamentlichen Botschaft. Nach dieser richte sich die Einladung des Evangeliums an alle Menschen, ob Juden oder Griechen – wie die seinerzeit soziologische Grundteilung der Bevölkerung jedenfalls in Palästina, Kleinasien und Griechenland aufteilte.

Des alles stelle ich nicht in Abrede. Die Frage ist, ob damit umfassend und erschöpfend der moralische Appell und die sozialetische Aussage zur Frage der Migration und Zuwanderung erfasst und begründet ist. Relevant ist die Frage in der konkreten Debatte etwa und insbesondere dann und dort, wenn die Möglichkeit einer speziell auf ein, bei uns auf das deutsche Volk bezogenen Handhabung erörtert, oder gewünscht und vorgetragen wird. Die katholische Kirche ist eine Weltkirche, sie hat wahrzunehmen, dass auch in anderen Ländern im sehr zeitaktuellen, gerade auch auf Migrationsaspekte zielenden Diskurs Begehren, Wünsche, Gestaltungsvorhaben und regelnde Umsetzungen mit Blick auf das jeweilige, „Volk“ und Vaterland betrieben werden, auch mit Maßnahmen, die in der zeitgeistigen deutschen Polemik als „Abschottung“ peiorisierend deklariert werden. Die impertinente Anmaßung, dies in der Sache (oder gar ad personas auf katholische Bischöfe?) öffentlich und angeblich wörtlich zitiert als „ganz unkatholisch“ zu bezeichnen, mache ich mir nicht zu eigen. Dem zuvor hätte eine gedankliche Analyse zu stehen, welche Bedeutung und Wertigkeit denn „Volk“ und völkisch für einen Christen haben und haben sollen oder dürfen. Auszuklammern im Rahmen dieser Betrachtung ist, worauf aber vorsorglich hinzuweisen ist, dass der Begriff der Volkes eine höchstaktuelle und für Deutschland durch das Bundesverfassungsgericht jüngst geradezu staatstragend ausgewertete Bedeutsamkeit bescheinigt bekommen hat, nämlich in der sog. NPD-(Nicht-)Verbotsentscheidung. Dies geradezu in den beiden Komplexen, zu denen das BVerfG Verstoß jener Partei gegen die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ – in allerdings genau genommen nicht entscheidungserheblichen, weil nicht das Ergebnis tragenden, aber dem Anschein nach nicht absichtslos umfangreichsten Begründungserwägungen, also streng genommen obiter dicta – bejaht hat: einerseits im Rahmen der Debatte über die Feindschaft zur „Demokratie“ (schon dem juristischen Laien, allerdings nur bei hinlänglicher humanistischer Bildung, sind sofort erkennbar die Bezüge zum griechischen demos, dem lateinischen populus, wie auch näher am zeitgeistgemäßen und sonstigen Diskurs die feinsinnigen Verwendungen der Begriffe populistisch, seltener: populär, und – prompt bis zur Hetze bekämpft und verteuelt: völkisch). Die Staatsform der Demokratie also steht in Rede, bei der ersichtlich, auch sprachlich belegt, das wie auch immer zu bestimmende „Volk“ die wesentliche Legitimation aller staatlichen Tätigkeit zu bieten hat. Und andererseits gilt der Vorwurf gegenüber jener Partei dahin, sie vertrete einen mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbarenden Volksbegriff. Beides beweist die geradezu hervorragende Wertung in Bezug auf „Volk“. Dies beweist aber noch nicht die Bedeutung für den katholischen Christen.

Ohne förmliche theologische Ausbildung und Studium vermag ich nur, einige Anhaltspunkte darzutun, die ich bemerke. Missionsbefehl wie auch Darstellung des Pfingstwunders kennen verschiedene Völker. Das könnte noch schlicht deskriptiv zu verstehen sein und mit der vorrangigen Bewertung der Gottebenbildlichkeit eines jeden Menschen vereinbar sein, auch ohne eigene weitere Wertung. Sucht man aber schon in der Schöpfungsgeschichte, so fällt auf, Gen 2,24, dass der Mann „Vater und Mutter verlassen“ wird und seinem Weibe anhängen wird – dies gesagt vor und neben, gesondert zu der fleischlichen Vereinigung. Dem entnehme ich, dass es Gottes Schöpfungswollen entspricht, dass der einzelne Mensch in verschiedenen, erklärungsrelevanten Bindungen steht, stehen kann und augenscheinlich auch soll. Die eine ist die zu Vater und Mutter – auch im vierten der zehn Gebote extra erwähnt und appellativ abgesichert -, die andere, nunmehr vorrangige nach Verlassen (!) der alten Bindung (davon ist im vierten Gebot keine Rede), die Bindung an die Frau. Mindestens steckt darin eine Rangdifferenz der Bindungen. Das ist auch nicht durch die Botschaft Jesu im Neuen Testament überholt, wenn dort sogar diese Bindung der zwischen Jesus und Kirche gleichgesetzt wird. Eine totalere, eben aber auch anderes und andere exkludierende Wirkung kann man sich kaum vorstellen als hiernach zwischen Mann und Frau.

Nach Apg 4,32 hatten die „Gläubiggewordenen“ – aber eben sie, nur sie und nicht differenzierungslos alle Menschen oder im Merkelschen Sprech „alle, die hier sind“ - gemeinsamen Besitz. Und es gab, Apg 4,34, keinen Bedürftigen „unter ihnen“. Im ersten Petrusbrief wird angeknüpft daran, dass „ihr“ zum Glauben gelangt seid, und da – kausal - ihr eure Seelen „im Gehorsam gegen die Wahrheit zu ungeheuchelter Bruderliebe“ gereinigt habt, so „liebt einander“. Einander – nicht differenzierungslos alle Menschen oder alle, die hier oder da sein mögen. Dies hat Tertullian in die von Papst Benedikt XVI wiedergegebenen Worte gefasst: „»Seht, sagen sie, wie sie einander lieben« (vgl. *Apologeticus*, 39 §7, zitiert nach www.vatican.va, 20.Juli 2007 zum Weltjugendtag). Eben. EINANDER. Eine zur Allmenschlichkeit entgrenzende Differenzierungslosigkeit vermag ich dem also definitiv nicht zu entnehmen.

Wer hätte nicht in der Debatte den „barmherzigen Samariter“ vor Augen gestellt bekommen, vor allem auch, weil dieser so schön den, man muss es fast sagen, zeitgeistigen Kampfbegriff gegen jede ratio, die Papst Benedikt XVI klar paritätisch neben die fides als zusammen unlösliche Einheit gestellt hat, ausmacht und den a-, um nicht zu sagen bisweilen auch antirational vorgetragenen angeblich biblischen alles und jedes umfassenden Begriff der Barmherzigkeit aufgreift, der sich so wunderbar als polemischer Einwand gegen alle Wünsche nach Begrenzungen von individuellen oder gar staatlich-gemeinschaftlichen Wohltaten verwenden lässt und tatsächlich verwendet wird. Hinweise auf den Singular des barmherzigen Samariters, vor allem des Notleidenden, wie auch die Dreizahl der flüchtenden Heiligen Familie werden dann als sachfern und Ausdruck bodenloser Unbarmherzigkeit gebrandmarkt.

Ich hingegen also meine und halte für richtig:

Nach biblischen Aussagen, des Alten wie auch Neuen Testaments, gibt es legitime und wertgeschätzte (!), anerkannte, nicht differenzierungslos die gesamte Menschheit umfassende, vielmehr nicht Zugehörige geradezu exkludierende Gemeinschaften unter Menschen.

Es entspricht nicht nur Natur, Ethnologie und einfacher Faktizität, sondern auch der biblischen Lehre und Botschaft, dass solche Nähe positiv wertgeschätzt wird, auch verbunden und geradezu sich ausdrückend in einander bevorzugender Nähe einschließlich materieller Begünstigung.

Das sind namentlich die Ehe (selbstredend zwischen nur einem Mann und nur einer Frau – das ist ein leider aktuelles Sonderthema) und Familie, zunächst diese verstanden als Verbindung zwischen Eltern und Kindern (vgl. das vierte Gebot), darauf fußend auch die sogenannte Großfamilie, also mehrerer Generationen; ergänzend auch die – schon nach klassisch strengst katholischer Lehre uneingeschränkt anerkannten, was insoweit differenzierungslos in zeitgeistig verschwurbelte Oberbegriffe einbezogen wird, aber realiter mit eigenem vollen Wert Bestand hatte und hat – heute sog. „Patchwork-Familien“ insoweit, als nach Verwitwung eines oder beider Neuehegatten Kinder aus verschiedenen Vorehen zusammenkamen in einen, richtig so anzuerkennenden, Familienverbund. Die Folgen von Kriegen mit frontgefallenen meist Männern (hinterbleibend in der Regel Frauen) und Bombenopfern (wenn Frauen, dann hinterblieben Männer) sollten auch kirchlich in der Wertschätzung nicht in einen Topf mit neuzeitgeistigen anderen Formen sogenannter „Patchwork-Familien“ geworfen werden. Freilich bleibt auch zu solchen Fällen – abgesehen von der kirchlichen Behandlung, bei der gewisse Autoritäten eher klare Antworten meiden – zu bedenken, dass es die Kinder, erst recht die neugeborenen Kinder nicht sind, denen irgendein Makel anzuheften wäre. Für Zwecke der jetzigen Erwägungen genügt es, anzuerkennen, dass auch hier engere Gemeinschaften von Menschen bestehen, die mindestens und jedenfalls in ihrer Selbstdefinition und ihrer selbstbestimmten Gemeinsamkeit eine zu respektierende Bindung wertzuschätzender Art entwickeln und begehnen. Auch sie nehmen also an dem naturgegebenen und, so meine ich, bibelgetreuen Privileg teil, sich, sich andere exkludierend und nur sich in besonderer Hervorragung zu bedenken, zu helfen, beieinanderzustehen.

Weitere erkennbar naturgegebene oder auch sozialisationsbedingte Gemeinschaften, wie Zwiebschalen von innen nach außen, differenzierte Nähe ausdrückend sind etwa Nachbarschaften, Stadtbürgerschaften, freie Spezialvereinigungen, wie Berufsverbände, Volksstämme, Regionen, und eben auch das Volk, das deutsche Volk, ebenso das polnische, ungarische usw. Die Bestimmung der Zugehörigkeit zu einem Volk mag unterschiedlich schwierig sein – die Bedeutung und Bedeutsamkeit kommt schon völkerrechtlich und staatsrechtlich hervorragend zum Ausdruck, als es geradezu wesensbestimmend eines der drei erforderlichen Merkmale eines Staates ist: Staatsvolk, Staatsgebiet, Staatsgewalt.

Das Volk, ein Volk, genießt also positive Wertschätzung, auch in seiner Selbstorganisation, bevorzugten Selbstpflege und Schutz gegenüber nicht dem Volk zugehörigen.

Ob man bei entsprechendem grammatischen Bedarf das Adjektiv dazu bildet als völkisch, volklich, volksgemäß oder wie auch immer, ist mir „wurscht“. Geht man von Ableitungen wie städtisch, ständisch, europäisch, dänisch, englisch, französisch usw. aus, so liegt „völkisch“ parallel und sprachlich nahe, Wer entschieden Wert darauf legt, seinen Geist nur manisch-zirkulär in der NS-Zeit argwöhnend umherirren zu lassen, muss dann bedenken, dass Hitler wohl achthundertfünfzigtausendmal das Wort

“und“ verwendet hat, so dass es als „nazistischer“ Sprachgebrauch zu eliminieren wäre.

7. Mindestens diese Erwägungen möchte ich zugrundelegen und offen bekannt machen, bevor ich mich den Fragen zuwende.

Wer sie nicht teilt, müsste wohl spezifiziert darlegen, in welchem Aspekt und Detail, und warum, und wie anders.

III Die erste Frage – zu den Worten des Papstes zu „den Asylanten“.

1. Ich gehe davon aus, dass die amtlich (Vatikan, dort mittlerweile auch auf Deutsch) veröffentlichten Darlegungen vom 22. April 2017 gemeint seien. Sie sagen förmlich zu „Asylanten“ nichts. Sie sagen überhaupt über den eventuell gemeinten Personenkreis wenig.
2. Ausführlich schildert der Papst das erschütternde Schicksal einer christlichen Ehefrau eines muslimischen Mannes die wie oder richtiger als ein Märtyrerin des christlichen Glaubens getötet worden ist. Die Täter nennt er nur „Terroristen“ – dass sie wegen islamischen Glaubens und jedenfalls islamisch inspirierten Vorstellungen die Christin umgebracht haben, vertuscht er.
3. Er erwähnt Lager in Lesbos, die er „Konzentrationslager“, „campo di concentramento“ nennt. Mutig, gemessen am deutschen politischen Zeitgeist – da doch geradezu verwerflich mit den NAZI-Konzentrationslagern oder, was weitgehend in Wahrheit damit gemeint ist, aber im deutschen Zeitgeistschwurbel durcheinandergeworfen wird, Vernichtungslagern ja was – verglichen wird, oder gar, gleichgesetzt wird? Unabhängig davon – von Griechenland betriebene Zwangsaufenthaltslager auch nur näherungsweise den von Gestapo und SS betriebenen auch nur Konzentrationslagern gedanklich gleichzusetzen, ist eigentlich das, was in Deutschland anderweitig kirchlicherseits, jedenfalls von sich kirchlich dünkenden Episkopen als „Hass und Hetze“ bezeichnet wird.
4. Der Papst bezieht dies auf „rifugiati“, Flüchtlinge. Das wird wohl nicht als juristisch brauchbare Definition oder Abgrenzung, etwa Asylbewerbern, zu verstehen sein. Auf Logik oder Rechtstreue kommt es diesem Papst ersichtlich nicht an.
5. Polemisch nämlich dann seine Entgegensetzung, irgendwelchen (Völkern oder Staaten) schienen „die Internationalen Vereinbarungen wichtiger“ zu sein als „Menschenrechte“. Damit hat er sich zur Qualifikation des Rechts die Auffassung Adolf Hitlers vom 26.4.1942 zu eigen gemacht. Dieser wie bei Hitler augenscheinlich abgrundtiefe Hass gegenüber Recht kommt dann noch einmal am Schluss in der Wiederholung zum Ausdruck – einerseits die großzügigen Länder Italien und Griechenland, aber „dann lassen sie die internationalen Abkommen nicht....“. Nun denn – wahrgenommen. Nicht gebilligt. Ähnlich widerwärtig dieses Papstes Gebaren an der mexikanisch-amerikanischen Grenze. Eine Art Appell, Rechtsbrecher unerlaubt und eben nicht durch Zaun oder Grenze abgehalten in die USA eindringen zu lassen.

Diesem Redner scheint unvorstellbar, dass andere Völker, rechtlich abgesichert, guten Grund darin sehen, nicht auch noch den ungezügelt Eindringenden die Wahl des optimalen Sozialleistungsstandards freizustellen.

6. Da hier der Papst schon von denen, „die in Booten kommen“, redet: Eines der wohl – wegen seiner ansonsten anerkannten „moralischen“ Position – übelsten Menschheitsverbrechen jüngerer Zeit hat dieser Papst Franziskus mit seiner berühmten, in meinen Augen berüchtigten Propagandafahrt nach Lampedusa 2013 begangen. Jeder vernünftig Denkende und selbst die in Deutschland noch tonangebende Polit- und Journailen-Schickeria hält nicht nur die enormen Verdienste der sog. „Schlepper“ für verwerflich, sondern in der Schlepp-Organisation auch einen wesentlichen Grund für die vielen Todesfälle. Die Lampedusa-Propaganda-Fahrt war geradezu die erste große, vom Vatikan und prompt den Zeitgeist-Medien nicht zufällig, weltweit ausgeschlachtete und propagierte geradezu Ermunterung dazu, (illegal, das allerdings ist dem Papst ja wurscht, wie bei Hitler) „mit Booten“ in das sozialleistungsbereichernde EU-Gebiet einzudringen. Eigentlich sollte die deutsche Erfahrung, die spätestens mit dem sog. Fall „Edathy“ und Kinderpornographie sogar im zeitgeistigen mainstream akzeptiert worden ist, zu denken geben: Bei kriminellen Handlungen (so etwa Bootsschleppen) muss man den Markt austrocknen. Dort geht es um die Vorlieferanten. Auch Schlepper sind (Leistungs-) Lieferanten. Zehn Tage lang alle lebend Angekommen ab ins Flugzeug und noch am selben Tag zurück – keiner von den „Interessenten“ würde dann noch Schlepper bezahlen oder „mit Booten“ fahren. Was machte der Papst statt dessen?? Werbend dafür, und dann noch durch einen Bischof Handys verteilen lassen, damit die Propaganda-Botschaft auch raschestens in den Startländern bekannt würde.

Das Wort „Verbrechen“ ist zu hart – obwohl die Propaganda Tausende das Leben gekostet hat? Nun denn eben französisch:

„C’est pire qu’un crime, c’est une faute.“

IV Zur zweiten Frage: wem sollen wir gehorchen außer unserem Gewissen?

Fides et ratio. Wir verlangen von unseren „Zuagroasten“, dass sie wenigstens Grundgesetz und Recht beachten. Das geltende, deutsche wie auch völkerrechtliche und EU-mäßige Recht, halte ich nicht im Sinne von Radbruch für „Nicht-Recht“. Es schützt berechnete, auch wirtschaftliche, der Nachhaltigkeit verpflichtete Interessen auch des deutschen Volkes. Es ist hier nicht der Raum, differenziert die Einzelheiten der Rechtsmaterien

- Asylrecht einerseits
 - Behandlung von Flüchtlingen andererseits
- abzuhandeln. Laut dem ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Papier (NJW August 2016) hatte von denen, die vor der deutschen Grenze standen (und nicht Sonderrechte als EU-Bürger hatten) NIEMAND, NULL % ein subjektives Recht auf Einreise.

Gewiss leidet die öffentliche gerade auch kirchliche, Debatte daran, dass völlig geistlos, aber propagandistisch höchst raffiniert beabsichtigt, rechtsfaktenfern, unehrlich, widersprüchlich, charakterlos debattiert und propagiert wird.

Das christliche Abendland, von dem noch Papst Benedikt XVI im Deutschen Bundestag sprach, scheint diesem Papst Franziskus dermaßen wurscht zu sein, dass die mit Islam-Masseneindringen verbundenen Konsequenzen geradezu ausgeblendet werden und jedenfalls in Deutschland alle die, die darauf aufmerksam machen, mit einer Hasskampagne und Hetze, bis zu körperlichen Angriffen, bekämpft werden in einer Manier, die der SA um 1933 ziemlich deutlich entspricht. In Taten dahinter zurück, aber in hetzenden Worten an vorderster Front sogenannte Kirchenvertreter.

Hoffnung für die Zukunft gibt insoweit, dass in diesen Wochen und Monaten politisch auch in CDU und sogar SPD, partiell gar bei Grünen, Besinnung einkehrt. Man wird abwarten müssen, ob das nur wahltaktisch bis September 2017 anhält. Wenig in der Kirche bedacht wird, dass die Rosenkranzverehrung mit der Türkenabwehr von 1571 und 1683 zusammenhängt. Türkei stand und steht heute für Islam. Er gehört NICHT zu Deutschland. Er gehört NICHT zum Christlichen Abendland.

Dies sagt mir mein katholisch gebildetes Gewissen, das auch mit der „brutalstmöglichen“ Anwendung geltenden (und noch zu verschärfenden) staatlichen Rechts zu Ausländern, „Asylanten“ und „Flüchtlingen“ problemlos zusammenkommt.

Das schließt „Barmherzigkeit“ im – absoluten und individuell-persönlichen – Einzelfall nicht aus. Ich halte Richard Schröders Auffassung und Hinweis für richtig (FAZ Sept.2016): Der Staat darf nicht barmherzig sein. Wohl allerdings darf – und sollte sich ein wohlhabendes – Volk dafür einsetzen, dass durch gerechte, vor allem freiheitliche und wirtschaftsliberale Weltordnung mit Ordnungsgrenzen (Typ soziale Marktwirtschaft, Ordoliberalismus) anderwärts Mangel und Not zurückgeführt werden – wofür eine konsequente und rücksichtslose auch politische Bekämpfung jeder Form von Sozialismus gehört¹³. Dazu gehören Änderungen in der Weltwirtschaftsordnung, wenn auch deutsche und französische Bauern tobend schreien mögen. Weiter strukturelle Hilfen, eher zur Sache als mit schlichtem Geldschieben in teils korrupte Taschen, und im unvorhergesehenen Katastrophenfall direkte Hilfe. Methoden der kirchlichen Entwicklungshilfe sollten besonders ausgewertet und gefördert werden.

7. Juni 2017
Egon Peus,

¹³ Der Papst hat sich jüngst in Norditalien, wohl in Genua, zu Fragen bei einem wohl mehr als unwirtschaftlichen und bankrotten Stahlwerk geäußert. Er redete von Arbeitern und Arbeitsplätzen, die wohl nach seiner Auffassung auch mit Geld bezahlt werden müssten. Man sollte dem Eigner oder Beteiligungsunternehmen empfehlen, das Stahlwerk, soweit nicht schon geschehen, in eine selbständige Gesellschaft, etwa in Italien S.p.a., einzulegen, ein Stück Geld hineinzulegen und dann 100% der Beteiligung an den Papst oder Vatikan zu verschenken. Seine Worte machen ja nur dann intellektuell Sinn, wenn er alles, aber auch alles besser weiß, kann und macht, vor allem im Bereich der Wirtschaft. So geriert er sich jedenfalls.